

---

STRKanton Luzern  
Bau-, Umwelt- und  
Wirtschaftsdepartement  
Bahnhofstrasse 15  
6002 Luzern

Luzern, 2. Mai 2024

**Kanton Luzern, Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUWD)**  
– Vernehmlassung zum Planungsbericht Tempo 30 auf verkehrsorientierten Strassen innerorts  
– Stellungnahme**Stadtratsbeschluss 296 vom 24. April 2024**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 12. März 2024 laden Sie zur Vernehmlassung des kantonalen Planungsberichtes «Tempo 30 auf verkehrsorientierten Strassen innerorts» ein. Der Stadtrat von Luzern bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme und macht hiermit gerne davon Gebrauch.

Zunächst ist festzuhalten, dass die Einführung von Tempo 30 auf Hauptverkehrsstrassen innerorts ein politisch umstrittenes Thema ist. Der Stadtrat vertritt in diesen Diskussionen die klare Haltung, dass die positiven Wirkungen von Tempo 30 deutlich überwiegen und die Einführung von Tempo 30 auf Hauptverkehrsstrassen gerade in dicht bebauten und hochgenutzten Siedlungsräumen möglich sein soll. Aus städtischer Sicht geht der Planungsbericht des Kantons damit für den Kanton Luzern einen grossen Schritt in die richtige Richtung. Die Stadt Luzern unterstützt darüber hinaus die noch weiter gehende Forderung des Städteverbandes. Diese postuliert eine Umkehrung des herrschenden Grundsatzes punkto Geschwindigkeit im Siedlungsgebiet, indem Tempo 30 zur generellen Geschwindigkeit innerorts bestimmt wird und Tempo 50 die Ausnahme würde, die nur mit Gutachtenpflicht möglich wäre.

Der Stadtrat begrüsst jedoch den vorliegenden Bericht und sieht die Erkenntnisse und Grundlagen, die damit gewonnen und gut dargestellt worden sind, als richtig und wichtig an. Die Diskussion um Tempo 30 im Kanton Luzern kann auf dieser Basis stärker faktenbasiert geführt werden. So ist der Stadtrat zuversichtlich, dass die Umsetzung von Tempo 30 auf Hauptverkehrsstrassen künftig einfacher und rascher erfolgen kann.

Mit dem Bericht verbunden ist auch eine Methode zur Beurteilung von Tempo-30-Gesuchen und ein Set von «Entscheidungskriterien». Diese Methode und das zugehörige Kriterienset sind aus Sicht des Stadtrates noch nicht ausgereift. Einerseits erscheint deren Anwendung aufwendig und birgt dennoch die Gefahr einer Scheingenaugkeit. Andererseits ist das Verhältnis zwischen den Kriterien, ihrer Beurteilung

und dem geltenden Bundesrecht unklar. So sind die Gründe für die Einführung von Tempo 30 im Strassenverkehrsgesetz vom 19. Dezember 1958 (SVG; SR 741.01) auf Bundesebene abschliessend geregelt («Sicherheit», «Lärm» und «Verkehrsfluss»). Wenn einer oder mehrere dieser Gründe für die Einführung von Tempo 30 sprechen, dann sollten nicht noch weitere Kriterien als Grundlage für den Entscheid herangezogen werden. Vor diesem Hintergrund ist es aus Sicht des Stadtrates sinnvoller, für die Gutachten – die gemäss SVG sowieso vorgeschrieben sind – Aussagen zu diesen Aspekten vorzuschreiben. So können detaillierte Erkenntnisse für eine optimierte Umsetzung der Tempo-30-Signalisationen und allfälliger weiterer Massnahmen abgestimmt auf die örtlichen Gegebenheiten gewonnen werden, ohne dass die eigentliche Entscheidung zu Tempo 30 unnötig verkompliziert wird. Offen bleibt im Planungsbericht auch, wann und durch wen die erforderliche Verhältnismässigkeitsprüfung durchgeführt wird, und wer entscheidet, wo die Grenze zwischen verhältnismässig und unverhältnismässig gezogen wird. Zudem wäre es wichtig zu wissen, in welchem Verfahren der Entscheid eröffnet wird und ob es ein Rechtsmittel dagegen gibt.

Gerne wird vonseiten der Stadt Luzern die Mithilfe bei der Optimierung der Beurteilungsmethode und der Entscheidungskriterien durch die zuständigen Fachstellen der städtischen Verwaltung angeboten.

Insgesamt erachtet der Stadtrat den vorliegenden Bericht als sehr gut gelungen. Weitere Bemerkungen sowie Ergänzungs- und Präzisierungswünsche auf Detailstufe werden direkt im Tool «E-Mitwirkung» eingegeben. Zum Schluss möchte der Stadtrat noch darauf hinweisen, dass die Stadt Luzern bereits einige Gesuche um Tempo 30 bei Ihrer Dienststelle Verkehr und Infrastruktur eingereicht hat, die teilweise bereits seit über drei Jahren hängig sind. Der Stadtrat ersucht auf diesem Weg um eine zeitnahe Beantwortung dieser Gesuche.

Freundliche Grüsse

Beat Züsli  
Stadtpräsident

Michèle Bucher  
Stadtschreiberin